

Fussball- und Leichtathletikverband Westfalen e. V.



Abrechnung von Pokalspielen (§ 69 Absatz 2 SpO/WFLV)

(zutreffendes bitte ankreuzen)

<input checked="" type="checkbox"/>	Kreispokal	<input checked="" type="checkbox"/>	Herren	<input type="checkbox"/>	B-Junioren
		<input type="checkbox"/>	Frauen	<input type="checkbox"/>	C-Junioren
<input type="checkbox"/>	Verbandspokal	<input type="checkbox"/>	Alte Herren	<input type="checkbox"/>	D-Junioren
		<input type="checkbox"/>	A-Junioren	<input type="checkbox"/>	B-Juniorinnen

Datum des Spiels:	Angaben zur Umsatzsteuerpflicht des Heimvereins (siehe Merkblatt):		
Heimverein:	(bitte zutreffendes ankreuzen)		
Gastverein:	<input type="checkbox"/>	es besteht keine Umsatzsteuerpflicht	
Kreis Heimverein:	<input type="checkbox"/>	Umsatzsteuersatz 19% (für die Abführung ist der Heimverein verantwortlich)	
Spieleinnahme (Brutto)	<input type="checkbox"/>	Umsatzsteuer 7% (für die Abführung ist der Heimverein verantwortlich)	
		Kreis	Heimverein
		Heimverein	Gastverein
./. Einnahme x 6,54% = 7% Umsatzsteuer			
verbleiben (Netto)			
./. Verbandsabgabe 10% der Spieleinnahme			
./. Schiedsrichterkosten			
= verbleibende Spieleinnahme			
hiervon verbleiben 50% beim Heimverein			
hiervon verbleiben 50% beim Gastverein			

Die Berechnung erfolgt automatisch

Unterschrift Heimmannschaft

Unterschrift Gastmannschaft

Die Abrechnung ist von beiden Seiten gemeinsam durchzuführen und zu unterschreiben. Ein Defizit-Ausgleich erfolgt nicht (§ 69 Abs. 2 SpO/WFLV).

Die Spielabrechnungen sind innerhalb von 5 Tagen nach dem Spiel zu senden an:

an den zuständigen Kreiskassierer des Kreises

Die Verbandsabgaben in Höhe von _____ sind innerhalb von 8 Tagen durch den Heimverein an die entsprechende Kreiskasse zu überweisen.